

Wien. Vor nicht ganz sechs Monaten saß noch Sonja Hammerschmid an dieser Stelle – und Oliver Vitouch neben ihr. Am Dienstag war es nun Oliver Vitouch, der als neu gewählter Präsident der **Universitätenkonferenz (Uniko)** auf dem Chefsessel im Uniko-Gebäude in der Floragasse in Wien Platz nahm – und Edeltraud Hanappi-Egger als Vizepräsidentin neben ihm. Die raschen Neuwahlen waren notwendig geworden, weil Hammerschmid, die seit Jänner Uniko-Präsidentin war, vor wenigen Wochen zur Bildungsministerin bestellt worden ist. Vitouch, Rektor der Universität Klagenfurt und früherer Uniko-Vizepräsident, war ihr logischer Nachfolger. Das gesamte Präsidium ist gleich geblieben, Rektorin Hanappi-Egger von der Wirtschaftsuniversität Wien war nach Hammerschmids Abgang die komplettierende Nachwahl. Vitouchs Amtszeit läuft bis Ende 2017.

Nahezu gleich geblieben sind daher auch die Themen, die der 45-jährige Psychologie-Professor Vitouch bei seiner ersten Pressekonferenz als Uniko-Präsident am Dienstag präsentierte. Eine kapazitätsorientierte Studienplatzfinanzierung etwa verbunden mit Zugangsbeschränkungen an den Unis und mehr Budget standen bereits auf Hammerschmids Agenda. Die Bildungsministerin, die offiziell parteilos ist, bewegte sich damit am rechten Rand der SPÖ. Auch Vitouch gilt als SPÖ-nah.

Drei Jahre lang jährlich je 500 Millionen Euro zusätzlich

Mit der Neuaufstellung der Bundesregierung im Vormonat habe diese schon einmal einen „echten Reformwillen“ angekündigt, sagte Vitouch am Dienstag. Nun müssten Taten folgen, vorerst in Form eines Budgetpfades. Es brauche eine „solide, international wettbewerbsfähige Finanzierung“. Derzeit investiere Österreich deutlich weniger in seine Universitäten als die Schweiz und Bayern. „Das können wir uns – auch wenn es paradox klingt – auf Dauer nicht leisten“, so Vitouch.

Konkret bedeute das jährlich je 500 Millionen Euro zusätzlich von 2019 bis 2021 für die Universitäten. Damit schaffe man zwar nicht einmal ansatzweise das von allen Parteien beschlossene Ziel von



Oliver Vitouch wünscht sich von der Bundesregierung einen Budgetpfad, Vize-Präsidentin Edeltraud Hanappi-Egger ein aktualisiertes Beihilfensystem. Foto: apa/Herbert Neubauer

Neuer Präsident, alter Kurs

Der Präsident der **Universitätenkonferenz**, Oliver Vitouch, will „Taten sehen“.

Von Petra Tempfer

zwei Prozent des BIP für die Hochschulen bis 2020 – „aber es wäre ein erster Schritt“.

Etwas mehr als ein Drittel dieser 1,5 Milliarden Euro würde allein in den Teuerungsausgleich fließen, ein weiteres Drittel in zusätzliche wissenschaftliche Stellen zur Verbesserung der Betreuungsrelationen. 240 Millionen Euro entfallen auf zusätzliche Investitionen in die Geräteinfrastruktur, mit 80 Millionen Euro müsse die derzeit schlechte Dotierung des Wissenschaftsfonds FWF bei Overheadkosten und Doktorandenkollegs ausgeglichen werden, weitere 210 Millionen Euro sollen in das FWF-Förderprogramm sogenannter Exzellenzcluster fließen. Dabei geht es dar-

um, ausgewählte Bereiche zu fördern, um Weltspitze zu sein.

Zudem brauche es ein effizientes Studienplatzmanagement mit Aufnahmeverfahren in jenen Studien, in denen das aufgrund des hohen Studentenandrangs nötig sei, so Vitouch weiter. Freilich könne man die Kapazitäten auch ausbauen, dann müsse man aber über die Finanzierung reden. In jedem Fall könne man „nicht einfach so tun, als würde es keine Kapazitätsprobleme geben“.

Den vom Ministerium gestarteten Prozess „Zukunft Hochschule“, der unter anderem einen Fächerabgleich zwischen Hochschulen beinhaltet, müsse man sich auch „sehr genau anschauen“, sagte Vitouch. Der Prozess dürfe

jedenfalls nicht dafür missbraucht werden, Sparziele zu verwirklichen. Vielmehr müsse er zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Unis beitragen, und man müsse neuralgische Punkte anpacken. „Die Universitätenkonferenz ist für uns eine wichtige Interessenvertretung, und auch beim derzeit laufenden Strategieprozess ‚Zukunft Hochschule‘ brauchen wir die Universitäten als Reformpartner“, sagte dazu Wissenschaftsminister Reinhold Mitterlehner.

„Jeder Tropfen Benzin muss effizient verbraucht werden“, resümierte Vitouch symbolisch – und spielte auf den Vergleich der Universitäten mit den Fachhochschulen (FH) an. Derzeit gebe es Fach-

hochschulen, die aus öffentlichen Mitteln (Bund, Länder, Gemeinden) pro belegtem Studienplatz um den Faktor drei besser finanziert seien als die benachbarte Uni, so Vitouch. „Das ist eine absurde Situation.“ FH sollen grundsätzlich weiterhin praxisorientiert bleiben, ein Doktoratsstudium indes auch künftig nur an den Unis möglich sein.

Geld über Studiengebühren zu lukrieren ist für Vitouch offenbar ein zu heikles Thema, um sich im Namen der Uniko dazu zu äußern. Das wollte er nämlich nicht. Er habe aber eine – wie er betonte – persönliche Meinung dazu. „Gering dosierte Studiengebühren, wie es sie in Österreich schon einmal gegeben hat, sind eine vertretbare Sache“, sagte er. Diese steigerten seiner Ansicht nach das Engagement der Studenten. Vitouchs Sorge sei aber, wie er sagte, dass die Studiengebühren, sobald sie einmal eingeführt sind, „sehr bald durch die Decke gehen und der Damm bricht“. Die negativen Folgen könne man in Großbritannien sehen, wo die Höhe den Unis freigestellt ist.

Stipendien-Systeme modernisieren

Hanappi-Egger verwies auf die soziale Situation der Studierenden. Die Informatikerin unterstützt die Forderung der Österreichischen HochschülerInnenschaft (ÖH), Stipendien-Systeme zu modernisieren und an die Inflation anzupassen. Die vor kurzem vom Wissenschaftsministerium präsentierte Studierendensozialerhebung 2015 hatte ergeben, dass sechs von zehn Studenten nebenbei arbeiten.

Die ÖH wiederum bleibt kritisch. Sie mahnte Vitouch vor der Wiederholung alter Fehler – zum Beispiel davor, an der bisherigen Politik der Uniko und der Forderung nach Zugangsbeschränkungen festzuhalten. „Für die ÖH ist und bleibt der Ruf nach Zugangsbeschränkungen ein Zeugnis kurzfristigen Denkens“, so Meryl Haas vom Vorsitzteam der ÖH. Dass Zugangsbeschränkungen keine große wirtschaftliche Erleichterung darstellen, sei in der Vergangenheit schon öfters sichtbar geworden. Die Folgen seien verheerend und richteten sich vor allem gegen die soziale Durchmischung an den Hochschulen. ■

HAUPTSTADTSZENE

Politik darf fast alles

Politik und Recht eint ein spannungsgeladenes Verhältnis, bei dem die Politik am längeren Hebel sitzt. Theoretisch jedenfalls.

Von Walter Hämmerle

Ja, dürfen's denn das? Das ist eine der häufigsten Fragen in Bezug auf Politikerideen – irre und weniger wirre –, seit sich auch diese Branche verpflichtet fühlt, die bestehenden Gesetze einzuhalten. Also im Wesentlichen seit der Erfindung des Konstitutionalismus vor gut 200 Jahren. Sie dürfen – jedenfalls wenn sie können.

Recht und Politik verbindet, wie nicht erst die jüngsten und umstrittenen Vorschläge des Außenministers zeigen, eine konfliktreiche Beziehung, deren Dynamik sich daraus speist, dass Politiker nicht eher ruhen, bis sie sich das Recht passend gemacht haben. Zu diesem Zweck werden sie schließlich auch gewählt. Für die bloße Anwendung bestehender Regeln und Vorschrif-

ten ist schließlich die Verwaltung da. Dass auch die Regierung diesem Zweig zuzuschlagen ist, dürften mittlerweile sogar Minister verdrängt haben, und Journalisten sowieso. Wie sonst könnte sich jedes Antrittsinterview eines neuen Ressortchefs fast nur um die Frage drehen, was der/die Neue denn nun alles neu machen möchte. Die jüngste Regierungsumbildung bietet dafür aktuelles Anschauungsmaterial zuhauf.

So gesehen ist der Hinweis, der Vorschlag eines Politikers widerspreche geltendem Recht, weitgehend sinnbefreit. Das trifft schließlich auf fast alle neuen Ideen zu. Politik gestalten heißt, neues Recht zu setzen. Allerdings gibt es durchaus Unterschiede, was die grundsätzliche Möglichkeit der praktischen Umsetzung angeht.



Alle Beiträge dieser Rubrik unter: www.wienerzeitung.at/hauptstadtszene

Es ist das eine, wenn eine ministerielle Verordnung genügt, um ein Vorhaben Wirklichkeit werden zu lassen, oder auch nur ein Gesetzesbeschluss mit einfacher Mehrheit; darüber verfügen Regierungen in der Regel ja im Parlament. Schwerer zu stemmen sind da schon Änderungswünsche in Verfassungsrang, die eine Zweidrittelmehrheit der Abgeordneten verlangen; und einer politischen Herkulesaufgabe kommt es gleich, wenn es sich dabei um ein sogenanntes Bauprinzip der Bundesverfassung handelt, wozu in Österreich das demokratische, das rechtsstaatliche, das liberale, das demokratische, das gewaltenteilende und das republikanische Prinzip zählen: Wer an diesen rütteln will, muss zusätzlich auch noch grünes Licht vom Bundesvolk bei einer Volksabstimmung erhalten.

Und dann gibt es da noch internationale Abkommen, etwa die Genfer Flüchtlingskonvention. Theoretisch lassen sich auch solche Verträge ändern. Nur müssten halt sämtliche Vertragsstaaten geschlossen zustimmen. Nicht unmöglich, aber auch nicht besonders wahrscheinlich. Selbstredend hat die Politik auch für diesen Fall eine entsprechende Handlungsanleitung entwickelt, die da lautet: bei politischer Opportunität die Selbstverpflichtungen einfach ignorieren. Zumal gerade internationale Abkommen mitunter an einem Mangel konkreter Sanktionsmechanismen leiden. Solche gibt es allerdings für die Europäischen Menschenrechtskonvention, über deren Einhaltung der Europäische Menschenrechtsgerichtshof wacht und die auch Teil des EU-Rechts ist. Einen Kläger braucht es aber schon.